

Letter of Intent

zwischen dem Land Baden-Württemberg,
vertreten durch das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Baden-Württemberg,
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart

und

dem Freistaat Sachsen,
vertreten durch das Sächsische Staatsministerium des Innern,
Wilhelm-Buck-Straße 2-4, 01097 Dresden

Die Bedeutung von E-Government für die Informationsgesellschaft nimmt stetig zu. Die fortschreitende Digitalisierung beeinflusst sämtliche Lebensbereiche und macht auch vor dem Kontakt der Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmen mit der Verwaltung nicht Halt.

Das Land Baden-Württemberg und der Freistaat Sachsen kooperieren seit Jahren erfolgreich, damit ihre Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen mit der Verwaltung einfach und sicher durch E-Government-Angebote in Kontakt treten können. Kern der bisherigen Kooperationsvereinbarungen und Grundlage für die Zusammenarbeit waren der Zuständigkeitsfinder, das Servicekonto sowie das elektronische Identitätsmanagement.

Die Unterzeichner beabsichtigen nun, gemeinsam ihre Onlineangebote an Verwaltungsleistungen weiter bedarfsorientiert auszubauen und ihre Serviceportale Amt24 und service-bw im Wege der partnerschaftlichen Zusammenarbeit stetig weiterzuentwickeln. Zu diesem Zweck soll die bestehende Kooperation ausgebaut und um weitere Komponenten ergänzt werden. Die Kooperationspartner verfolgen insbesondere das Ziel, die Qualität der länderübergreifenden fachlichen Zusammenarbeit weiter zu steigern und E-Government-Entwicklungen durch mögliche Kostenteilung wirtschaftlicher zu gestalten.

Die Kooperationspartner sind sich sicher, dass ein Miteinander bei der Digitalisierung ein Garant dafür ist, moderne Services für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen zu schaffen und dadurch die Lebensqualität zu verbessern.

Potsdam, den 5. Oktober 2017

Staatssekretär Dr. Michael Wilhelm

Sächsisches Staatsministerium
des Innern

Ministerialdirektor Stefan Krebs

Ministerium für Inneres,
Digitalisierung und Migration
Baden-Württemberg